

„Die kritische Gewalt“

Über die Wirkungsweise von Kritik

MICHELE SALONIA

Der Kritikbegriff steht von Anfang an in einem sehr engen Zusammenhang mit der Dimension der Praxis. Das Wort „Kritik“ leitet sich vom altgriechischen Verbum κρίνω ab, das sowohl „Scheiden“, „Trennen“ und „Unterscheiden“ als auch „Urteilen“ und „Entscheiden“ bedeutete (vgl. Liddell/Scott 1996). Im Fokus steht eine begriffliche Unterscheidung, die aber nicht aus einer kontemplativen Perspektive, sondern aus der Perspektive des handelnden Subjekts vorgenommen wird und als solche mit einer praktischen Stellungnahme zusammenfällt.¹

Von der begrifflichen Reichweite des altgriechischen κρίνω scheint heute fast nur die Bedeutung des „Urteilens“ erhalten geblieben. Alltags-sprachlich versteht man nun unter „Kritik“ eine „prüfende Beurteilung und deren Äußerung in entsprechenden Worten“ (Duden 2003) oder, anders formuliert, „jede sachangemessene Beurteilung sowie jede, insbesondere aber negative Bewertung von Sachverhalten sozialer, historischer und textförmiger Zusammenhänge und deren Prozessen“ (Röttgers 2002: 739). Trotz dieser semantischen Verengung, die die kognitiven Aspekte des „Kritisierens“ in den Vordergrund gerückt hat, erhält der Kritikbegriff weiterhin

1 Ein paradigmatisches Beispiel für diese Verschlingung von kognitiven und praktischen Aspekten ist die Entscheidung eines Streits im Gerichtshof – des weiteren fanden die Worte κρίνω und κρίσις hauptsächlich im juristischen Kontext Anwendung.

jene Nähe zum Handeln aufrecht, die seiner altgriechischen Wurzel inne- wohnte. So wird die kritische Beurteilung sowohl von dem, der sie formu- liert, als auch von ihrem Empfänger als die Forderung nach einem Einsatz für die Korrektur des kritisierten Gegenstandes wahrgenommen. Diese Verbindung mit der praktischen Dimension ist für den Begriff der Kritik so wesentlich, dass es keinen Sinn machen würde, eine kritische Beurteilung zu äußern, wo es keine Möglichkeit einer Veränderung des negativ Beur- teilten durch die Praxis gäbe. „Die Natur als solche oder Gott“, so Kurt Röttger, „können nicht kritisiert werden, weil sich das Kritisierte in einer Änderbarkeit durch Freiheit und durch Macht darstellen lassen muss“ (ebd.). Das legt nahe, dass der letzte und eigentliche – wenngleich meistens nur implizite – Gegenstand jeder Kritik nichts anderes als das menschliche Handeln sein kann, wie Claus von Bormann mit treffenden Worten hervor- hebt: „Nicht Krankheit, Tod, Katastrophen als solche sind Gegenstand un- serer kritischen Beurteilung, sondern das Verhalten des Arztes, die politi- schen Ursachen des Krieges oder die unzureichende Vorsorge, welche die Auswirkungen des Erdbebens nicht verringern konnte. [...] Kritik betrifft nicht die Dinge für sich selbst, sondern nur, insofern sie als abhängig vom menschlichen Handeln gedacht werden“ (Bormann 1973: 812). Mit Kritik hängt eine Form der Intentionalität zusammen, die sich nicht auf Objekte, sondern auf das Handeln von als frei gedachten Subjekten richtet.

Der Zusammenhang von kritischer Beurteilung und verändernder Praxis ist bis heute der Grund, weshalb Intellektuelle, die ihre eigene theoretische Leistung als einen Beitrag zur Transformation und Verbesserung sozialer Zustände verstanden, sich auf den Begriff „Kritik“ bezogen haben. So kennzeichnete Max Horkheimer als „kritisch“ eine Theorie, die sich als „die intellektuelle Seite des historischen Prozesses der Emanzipation“ ver- steht (Horkheimer 1937). Mit diesem Konzept einer „kritischen Theorie“ – bemerkenswerte Kombination von $\theta\epsilon\omicron\rho\acute{\epsilon}\omega$ und $\kappa\rho\acute{\iota}\nu\omega$ – wird eine Über- zeugung auf den Begriff gebracht, die bereits Marxens Denken und intel- lektuelle Tätigkeit beseelt hatte: die Überzeugung, dass die Theorie ihre Entfernung von der Praxis verringern kann, wenn sie kritisch wird. Für den jungen Marx verläuft die Kritik theoretischer Einstellungen, etwa der spe- kulativen Rechtsphilosophie, „nicht in sich selbst, sondern in *Aufgaben*, für deren Lösung es nur ein Mittel gibt: die *Praxis*“ (Marx 1935: 283). Dass Theorie kritisch wird, bedeutet also, dass sie nicht mehr nur die Wirklich- keit beschreibt, sondern darauf hinweist, wie sie zu verändern ist. Mit die-

ser These legt Marx das praktische Potential der Kritik an den Tag. Zwar stellt Kritik für ihn noch nicht eine Praxis dar, sie bleibt sozusagen im Kontext des Wissens; aber sie stellt immerhin die spezifische Wissensform des handelnden Subjekts dar, das als solches sich zumutet, seine Welt bewusst zu gestalten. Aus dieser Denktradition geht deutlich hervor, dass kritisch zu sein beides bedeutet: die Wirklichkeit in ihrer gegenwärtigen Form nicht anzunehmen und den Anspruch zu erheben, sie in der Praxis verändern zu können. Als solche hebt Kritik die Rolle des handelnden Subjekts hervor, sei letzteres als ein moralisches, ein geschichtliches oder ein politisches aufgefasst.

Anders als Marx kehren die Erben der kritischen Tradition nicht mehr länger den Anspruch hervor, mit ihrer theoretischen Arbeit zur Aktion aufzurufen. Nichtsdestotrotz haben sie keineswegs auf die Verknüpfung mit sozialen Praktiken verzichtet. Davon zeugt die Aufmerksamkeit der jüngsten Vertreter der Frankfurter Schule für die Frage der normativen Kriterien. Die Forderung nach kritischen Maßstäben, die den moralischen oder ethischen Erwartungen der vergesellschafteten Subjekte entsprechen und in ihrem sozialen Leben eine normative Geltung besitzen, erwächst aus dem Bewusstsein, dass nur eine nach solchen Maßstäben formulierte Gesellschaftskritik ihre Adressaten erreichen und zu einer Veränderung ihrer Praktiken oder zur Praxis überhaupt motivieren kann. Daraufhin drängt sich im Denken neuerer kritischer Denker die Frage einer empirisch informierten und „rekonstruktiven“ Sozialtheorie auf, die wirklich imstande wäre, die normativen Ordnungen der gegenwärtigen Gesellschaften zu erkunden.² Davon wird die praktische Wirksamkeit des kritischen Beitrags abhängig gemacht.

Die steigende Aufmerksamkeit für die normativen Maßstäbe als Bedingungen einer wirkungsvollen Gesellschaftskritik hat allerdings eine paradoxe Wirkung erzeugt: Die Kritik selbst wird innerhalb der gegenwärtigen philosophischen Debatte kaum herangezogen. Was bedeutet es Kritik zu üben? Inwiefern sollte Kritik auf das Handeln einwirken können? Was für eine Wirkung hat eine kritische Beurteilung? Solche Fragen werden gar nicht gestellt. Anscheinend geht die genannte Debatte davon aus, dass Kritik nichts anderes als ein normatives Urteil sei, und dass alles, was man

2 Zu dem Begriff und den kritischen Zielen der rekonstruktiven Gesellschaftstheorie vgl. Habermas 1983 und Honneth 2007.

über sie wissen kann, sich in den in ihm angelegten normativen Kriterien – und der Weise, wie sie gewonnen werden – auffangen lässt.³ Diesem Ansatz zufolge sollte sich auch die Wirkungsweise der Kritik auf den normativen Charakter ihrer Maßstäbe zurückführen und anhand einer Theorie der Normativität restlos erklären lassen. Daraus ergibt sich jedoch eine bemerkenswerte Verwirrung: Denn das „Kritisieren“ wird nicht mehr länger von anderen Praktiken deutlich unterschieden, in denen auch normative Ideale zur Geltung gebracht werden – etwa die rechtlichen Praktiken des Anklagens und des Verurteilens oder die politischen Praktiken des legitimen Kampfes. Betrachtet man lediglich die in einer kritischen Beurteilung angelegten normativen Maßstäbe, lässt sich noch nicht jener illokutive Akt auf den Begriff bringen, der die kritische Beurteilung als solche von anderen Aussageformen unterscheidet, in denen dieselben normativen Maßstäbe – oft sogar dieselben Worte – angewendet werden.

Nicht einmal die pragmatische Soziologie hat diese Verwirrung auflösen können, sondern noch verdichtet. Zwar haben Luc Boltanski, Laurent Thévenot und Ève Chiapello die dynamische Funktion herausgestellt, die die Kritik als soziale Praxis in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen der letzten Jahrzehnte innehatte (vgl. Boltanski/Thévenot 2007 und Boltanski/Chiapello 2003). Nichtsdestotrotz hat ihre Forschung ihrerseits wiederum den Weg der normativen Erkundung eingeschlagen. So liegt ihr Schwerpunkt in der Rekonstruktion der normativen Maßstäbe, die in den jeweiligen sozialen Kontexten – den „Polis“ – durch „Bewährungsproben“ und Kritiken hindurch geltend gemacht werden. Auf die handlungstheoretische Frage, was es praktisch bedeutet, durch eine Kritik – anstatt etwa durch juristische oder polizeiliche Mittel – normative Erwartungen gelten zu lassen, sind jedoch die genannten Soziologen nicht eingegangen. Auch in ihren Untersuchungen bleibt daher das „Kritisieren“ ziemlich unbestimmt.

Was tun wir denn, wenn wir jemanden kritisieren?⁴ Zwar berufen wir uns dabei – meistens – auf geteilte Normen und beziehen Stellung gegen ihre Verletzung. Aber wir tun dies anders als ein Richter oder ein Polizist. Wir wenden nur die „sanfte Sanktion“ der kritischen Beurteilung an, um

3 Beispiele eines Ansatzes, der die Analyse der Gesellschaftskritik auf eine Bestimmung ihrer Kriterien zurückführt, sind Walzer 1990 und Honneth 2007.

4 Für diese Formulierung bedanke ich mich bei Frieder Vogelmann.

unseren Adressaten auf seine normativen Verfehlungen hinzuweisen, ohne jedoch ihn zu zwingen, sein Verhalten zu ändern. Es geht um eine Art nicht zwingender Beeinflussung. Im Folgenden soll eine solche Interaktionsform ausführlich analysiert werden, um somit jenen Zusammenhang mit der Dimension des Handelns zu beleuchten, der für die Kritik konstitutiv ist. Zu diesem Zweck braucht es eines deutlichen Perspektivenwechsels gegenüber der gegenwärtigen Debatte. Das besondere Augenmerk soll nicht länger den normativen Kriterien der kritischen Beurteilung, sondern dem „Kritisieren“ selbst gelten. Kritik soll in handlungstheoretischer Perspektive betrachtet werden. Es soll nämlich auf die spezifische Interaktionsform eingegangen werden, die die Kritik als eine Art Dispositiv zustande bringt. Angesichts dieses Programms, das natürlich weit über die Dimension eines Aufsatzes hinaus geht, möchte ich eine exemplarische Analyse von zwei Kritikformen vorschlagen. Zuerst werde ich mich mit der immanenten Kritik befassen (1). Zweitens werde ich eine Kritikform in Betracht ziehen, die in der Idee der Unterbrechung der habitualisierten Praktiken ihren Schwerpunkt hat – dieses zweite Modell lässt sich aus dem Werk Walter Benjamins herauschälen (2). Ausgehend von dieser Analyse werde ich eine Theorie des kritischen Handelns skizzieren. Ich werde behaupten, dass Kritik nicht nur auf das Handeln einwirken kann, sondern vielmehr eine wesentliche Dimension des moralischen Handelns selbst ist. Es wird somit auch der moralische Status der Kritik ersichtlich werden. Meine These ist, dass das Kritisieren unabhängig von seinen möglichen moralischen Maßstäben eine moralische Bedeutung hat, da es ein konstitutives Moment des Handelns darstellt (3).

1. IMMANENTE KRITIK

Eine kritische Beurteilung lässt sich insofern als immanent bezeichnen, als ihre Kriterien aus dem kritisierten Gegenstand selbst entnommen werden. Ein handelndes Subjekt in immanenter Weise zu kritisieren heißt daher, es nach Maßstäben zu beurteilen, an denen es sich in seinem Handeln implizit oder explizit orientiert.

Zu solchen immanenten Maßstäben lässt sich in erster Linie das rechnen, was Christine Korsgaard „konstitutive Standards“ oder „Prinzipien“

des Handelns nennt: „All activities – as opposed to mere sequences of events or processes – are, by their nature, directed, self-guided by those who engage in them [...]. And the principles that describe the way in which an agent engaged in an activity directs or guides himself are the constitutive principles for that activity” (Korsgaard 2009: 28ff.). Im Begriff der konstitutiven Prinzipien geht es einerseits um die Vorstellungen, die dem Subjekt ermöglichen, etwas Bestimmtes zu tun: etwa die Absicht oder der Begriff einer bestimmten Handlung. Andererseits geht es um die objektiven Bedingungen der Handlung. Diesbezüglich spricht man in der an Ludwig Wittgenstein gewachsenen Handlungstheorie von „Regeln“. Das übliche Beispiel dafür sind die Regeln des Schachspiels: Um Schach zu spielen, muss man bestimmten Regeln folgen. Solche Regeln sind derart konstitutiv für das Spielen, dass, wenn ihnen nicht gefolgt wird, das Spiel scheitert oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt wird: Es ist nicht mehr möglich zu behaupten, dass „Schach gespielt“ wird. „We can say that unless you are guided by the principle in question, you are not performing that activity at all” (ebd.: 29).

Die immanente Kritik einer Handlung stellt in erster Linie eine negative Beurteilung dar, die aus einem Vergleich oder einer Prüfung hervorgeht. Es wird geprüft, ob den konstitutiven Standards der in Betracht stehenden Handlung tatsächlich gefolgt wird – in einer dialektischen Sprache würde man sagen, dass die Handlung, wie sie empirisch aussieht, mit ihrem Begriff verglichen wird. Wenn das nicht der Fall ist, läuft die Prüfung auf ein negatives Urteil hinaus, das die Tatsache zum Ausdruck bringt, dass die intendierte Handlung unter diesen Umständen nicht gelingt, nicht gelingen kann oder dass das Subjekt etwas tut, das der intendierten Handlung nicht entspricht.

Ein solches negatives Urteil hat einen bemerkenswerten Status. In ihm geht es nicht nur um die Beschreibung eines nicht gelungenen oder nicht gelingenden Ereignisses, d.h. um eine negative Feststellung, sondern auch und vor allem um eine praktische Forderung. Das in Betracht stehende negative Urteil weist den Adressaten darauf hin, dass er sein Handeln verändern soll, damit es gelingt. Das ist eben der Grund, wieso das Urteil formuliert wird: Eine negative Beschreibung des Geschehenen oder Geschehenden zum Ausdruck zu bringen, kann – so die Annahme – den Gesprächspartner dazu bringen, seine Praktiken zu modifizieren. Würde man nicht die Möglichkeit dieser Wirkung voraussetzen, würde man sich vielleicht auch

die Mühe einer kritischen Stellungnahme sparen. Die Beschreibung einer Tatsache verbindet sich also in einer Kritik mit einem spezifischen illokutiven Akt, der ihr einen quasi präskriptiven Charakter verleiht.

Wieso sollte aber der Adressat eines kritischen Sprechakts seine Praktiken demnach modifizieren? Wieso sollte diese negative Beschreibung seines Tuns für ihn verbindlich sein? Weil der Adressat motiviert ist, die Handlung auszuführen, auf deren Scheitern die kritische Beurteilung ihn hinweist. Dabei stößt man auf einen zentralen Aspekt der konstitutiven Prinzipien des Handelns, auf die sich die immanente Kritik bezieht. Ich habe bislang von einer subjektiven und objektiven Seite der konstitutiven Standards gesprochen, die zum einen die Vorstellungen des Handelnden, zum anderen die Struktur der Handlung umfassen. Damit die konstitutiven Prinzipien zum Bezugspunkt einer Kritik werden können, sollen sie aber auch einen dritten Aspekt vorweisen: Sie müssen mit der Selbstvorstellung des handelnden Subjekts derart in Verbindung stehen, dass ihre Nichtbefolgung vom Subjekt zugleich als eine Beeinträchtigung seiner eigenen Identität wahrgenommen würde. Die konstitutiven Prinzipien des Handelns sollen nämlich zugleich „konstitutiv“ auch für die Identität des handelnden Subjekts selbst sein. Deswegen fühlt sich das Subjekt verpflichtet, ihnen zu folgen und die intendierte Handlung auszuführen. Es will also, dass seine Handlung gelingt. Das bedeutet, dass solche Prinzipien für das Subjekt eine „normative“ Bedeutung haben.⁵ Daraus folgt, dass die bloße Beschreibung der verfehlten Handlung dieselbe normative Geltung der Prinzipien übernimmt, an denen sich das Subjekt in seinem Handeln orientiert. Die kritische Beschreibung, die dem handelnden Subjekt das Misslingen seiner Handlung signalisiert, weist ihm nämlich zugleich nach, vielleicht auch nur implizit, dass es seinem eigenen Willen, seinen Werten, seinen moralischen oder ethischen Idealen, seinen Motivationen, kurzum: seiner Identität als

5 Hier folge ich wiederum Christine Korsgaards Theorie der Normativität (siehe Korsgaard 2009 und 1996). Die von Korsgaard postulierte Verbindung von Normativität und Konstitution des Selbst ist allerdings nicht entscheidend für meinen Gedankengang. Was mich angeht, ist nicht die bestimmte Auffassung der Normativität entscheidend, sondern die Tatsache, dass die konstitutiven Prinzipien der Handlung mit normativen Erwartungen derart, dass das Subjekt das Scheitern der Handlung als eine Verletzung von Erwartungen wahrnimmt zu verbinden sind, die für ihn normative Bedeutung haben.

handelndes Subjekt, nicht gerecht wird. So nimmt der Betroffene das an ihn adressierte negative Urteil nicht als die bloße Feststellung einer Tatsache, sondern als eine Forderung, noch dazu als eine legitime Forderung, d.h. als einen legitimen Eingriff in seine Freiheitssphäre wahr – möge er auch dadurch zunächst etwas genervt sein. Daraufhin entwickelt er auch das Gefühl einer Pflicht, der auf ihn gerichteten Forderung entgegenzukommen.

Nun gilt es, den gerade verwendeten Begriff der „Legitimität“ näher zu beleuchten. Es soll die spezifische Form von Legitimität bestimmt werden, die eine Kritik besitzt, um dadurch auch die spezifische Wirkungsweise des Kritisierens auf den Begriff zu bringen. Mit der Legitimität einer Kritik geht keineswegs die Legitimität eines Einsatzes einher, der – etwa mit rechtlichen Gewaltmitteln – den Adressaten zwingt, das kritisch Aufgeforderte zu realisieren. Sonst ginge es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach nicht mehr um Kritik, sondern um einen Befehl, eine Mahnung, eine Zensur oder – falls man die Grenzen der legalen Mittel überschreitet – um eine Drohung. Zwar kann derselbe Buchstabe, aus dem das kritische Urteil sprachlich besteht, auch für Befehle, Mahnungen und Bedrohungen taugen. Diese wirken doch aber anders als eine Kritik, denn der mit ihnen verbundene illokutive Akt ist ganz anders bestellt als jener der Kritik. Kurzum: Wenn das kritische Urteil eine zwingende Kraft enthält, soll sie anders verstanden werden als die Zwangsgewalt einer rechtlichen Sanktion oder einer Bedrohung.

Im Bezug auf diese Unterschiede ist das Modell der immanenten Kritik besonders aufschlussreich. Immanente Kritik geht von dem aus, was ihr Adressat tun will, tun soll und zu tun glaubt, aber, aus irgendeinem Anlass, im Moment nicht tut. Sie setzt voraus, dass der Adressat auf der Basis seiner Interessen, Überzeugungen, Pläne, Ideale, mit einem Wort: auf der Basis seines freien Willens agiert. Eben an dem freien Willen ihres Adressaten setzt also immanente Kritik den Hebel an. Sie befürwortet nichts als die eigentlichen, impliziten oder expliziten Absichten der kritisierten Person selbst. Das ist vermutlich der Grund, weshalb sie bessere Aussichten auf eine praktische Wirkung hat als andere Kritikformen, die hingegen von der Interessenlage des Adressaten abstrahieren oder von ihm verlangen, dass er seine Standpunkte aufgibt. Aber, genau besehen, wirkt jegliche Kritik nicht anders als durch den Willen ihrer Adressaten. So lässt sich am Modell der immanenten Kritik etwas aufstellen, was alle Formen der Kritik betrifft. Wenn Kritik verbindlich ist, dann nicht deswegen, weil sie zwingt, sondern

weil sie an die Fähigkeit der Person appelliert, für sich selbst das Beste zu bestimmen und umzusetzen, was sie für vernünftig, sinnvoll, angebracht, wertvoll oder verpflichtend hält. Deswegen sind die angelegten Argumente wichtig: Anders als ein martialischer Befehl, eine rechtliche Mahnung oder die Drohung eines bewaffneten Polizisten verfügt Kritik über keine andere Kraft als die ihrer Argumente. Die eigentümliche Wirksamkeit der Kritik scheint mit dem zusammenzufallen, was Habermas „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ genannt hat. Damit möchte ich nicht eine diskursive Auffassung der Kritik vertreten, sondern nur hervorheben, dass Kritik nicht unmittelbar, sondern mittels des freien Willen eines autonomen Subjekts wirkt, das fähig ist, verschiedene Positionen und Gründe zu erwägen und demnach zu handeln. Das legt nahe, dass die zwingende Kraft des kritischen Urteils nichts anderes ist als die Willenskraft des Adressierten selbst. Jede Form der Kritik setzt einen Rezipienten voraus, der einen freien Willen besitzt und deshalb fähig ist, zu den ihm gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Wer jemanden kritisiert, geht immer davon aus, dass sein Adressat den Willen hat, seine Handlung auszuführen. Wer eine Kritik äußert, verzichtet auf andere Mittel – z.B. darauf, sich an die Rechtsgewalt zu wenden –, weil er eben auf den Willen seines Adressaten zählt. Nur im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Selbstbestimmung des Adressaten lässt sich die Wirkungsweise der Kritik verstehen. Letztere wirkt nicht auf das Handeln selbst, sondern auf den freien Willen des handelnden Subjekts ein. Ihr kommt eine vermittelte Wirksamkeit zu.

Um diese sich für Philosophen vielleicht etwas paradox anhörende Idee einer „Einwirkung auf den freien Willen“ zu präzisieren, möchte ich nun versuchen, ein idealtypisches Szenario zu zeichnen, das die mit einer immanenten Kritik einhergehende spezifische Interaktion veranschaulicht. Es sei an eine verbale Auseinandersetzung gedacht, in der ein erster sozialer Akteur von einem zweiten kritisiert wird. Die diskursive Situation bewirkt als solche eine Art kognitive Übersetzung der Praktiken. Was zum Ausdruck kommt, ist nämlich die Vorstellung bzw. der Begriff der Handlung, die der Akteur auszuführen gedenkt. Sofern das Handeln in der diskursiven Auseinandersetzung thematisiert wird, führt diese das handelnde Subjekt dazu, sich Klarheit darüber zu schaffen, was es zu tun beansprucht und wie das getan werden kann. Unter dem Ansporn des kritischen Gesprächspartners werden – in der oben entwickelten Terminologie gesagt – die konstitutiven Standards der verfehlten Handlung zum Bewusstsein gebracht. Ein

erster Aspekt der Wirksamkeit der Kritik lässt sich also in einer Art kognitiver Übersetzung des Handelns ausmachen, welche für eine kognitive Klärung seiner impliziten Aspekte sorgt.

Die Interaktion des kritischen Gesprächs zwingt das handelnde Subjekt, die impliziten Vorstellungen seines Handelns offen zu legen. Dadurch wird die Reflexionsfähigkeit des Adressaten stimuliert. Auf dieser Basis wird die Prozedur der Kontrolle möglich. Der Adressat der Kritik wird nämlich dazu aufgefordert, zu prüfen, ob seine Vorstellungen der von ihm intendierten Handlung mit seiner aktuellen Wahrnehmung derselben in Einklang stehen. Kritik sorgt also zweitens für eine Stimulation der Aufmerksamkeit des handelnden Subjekts. Wenn letzteres einen Unterschied zwischen seinen Ansprüchen und seinem realen Tun wahrnimmt, fühlt es sich verpflichtet, sein Tun zu korrigieren.

Das Gefühl einer Pflicht, sich zu korrigieren, ergibt sich, wie oben ausgeführt, daraus, dass der Akteur selbst will, dass seine Handlung gelingt. Die Kritik sorgt also drittens dafür, dass das handelnde Subjekt seinen eigenen Willen sozusagen auffrischt. Indem der Kritiker die impliziten Ansprüche des handelnden Subjekts ernst nimmt, führt er dieses dazu, seinerseits solche Ansprüche ernst zu nehmen und sich als ein bewusstes und zurechnungsfähiges Subjekt zu verhalten. Der Akteur soll sich für sein Tun vor seinem Gesprächspartner verantworten. Dabei scheinen offensichtlich psychologische Dynamiken auch eine Rolle zu spielen. Denn den Akteur macht besonders verlegen, dass eine andere Person seine Fehler bemerkt, viel verlegener, als wenn er allein sie bemerken würde. Ebenso stärker ist also auch das Gefühl einer Pflicht, sich zu verbessern.

An diesem idealtypischen Szenario der immanenten Kritik wird die nicht zwingende Gewalt der Kritik ersichtlich. Sofern sich das kritische Beurteilen auf die konstitutiven Standards des Handelns bezieht, setzt es als Adressaten ein rationales Subjekt voraus, das ein klares Bewusstsein über solche konstitutiven Standards seines Handelns haben kann, das imstande ist, reflexiv zu prüfen, ob es diese in seinem Handeln eingesetzt hat, und daran interessiert ist, dass sie in der Tat eingesetzt werden. Indem Kritik ein solches rationales Subjekt voraussetzt, fordert sie zugleich ihren realen Adressaten auf, sich als ein rationales Subjekt zu verhalten. Sie rüttelt die rationalen Fähigkeiten eines zurechnungsfähigen Subjekts wach, das als solches weiß, was es tut, dazu motiviert ist, dass sein Tun gelingt und das seine Ziele erreichen kann, indem es fähig ist, seine Tätigkeiten an seine Mo-

tivationen und Erkenntnisse anzupassen. Das leistet das Kritisieren einfach dadurch, dass es in seinem Adressaten die Existenz rationaler Fähigkeiten voraussetzt.

2. DIE KRITISCHE UNTERBRECHUNG

Die ausgeführte handlungstheoretische Analyse der immanenten Kritik hat ermöglicht, einige Aspekte der Wirkungsweise von Kritik überhaupt herauszuarbeiten. Das daraus hervorgegangene Bild der kritischen Wirksamkeit sieht mir aber immer noch zu flach aus. Ihm gemäß scheint Kritik letztlich aus einer konservativen Haltung zu erwachsen, als würde sie einfach nur für die Erhaltung der bereits bestehenden normativen Ordnung eintreten. Dieses Bild erweckt den Eindruck, als ob Kritik eine polizeiliche Prüfungsinstanz wäre, die dafür sorgt, dass nicht weiter problematisierte Regeln und Normen eingehalten werden – mit dem einzigen Unterschied, dass dabei auf jede Zwangsgewalt verzichtet wird.⁶

Solch dunkle Stellen im aus der bisherigen Analyse hervorgegangenen Bild der Kritik und ihrer Wirkungsweise spiegeln sich in dem entsprechenden Begriff des handelnden Subjekts wieder. Auch ein solcher Begriff scheint zu kurz zu greifen. Das handelnde Subjekt wird dabei als ein rationales Wesen aufgefasst, das sich nach Regeln verhalten kann. Es wäre insofern rational, als es über alle Fähigkeiten verfügt, die nötig sind, um Regeln zu folgen und somit eine Tätigkeit mit Erfolg auszuführen. Handeln wird hier ausschließlich als eine nach Regeln strukturierte Tätigkeit aufgefasst. Zum Handeln beizutragen, wie es in den Absichten der Kritik liegt, würde entsprechend bedeuten, dem rationalen Subjekt dabei zu helfen, das Scheitern seiner Tätigkeit zu vermeiden, indem man es auf die ihr zugrunde liegenden Regeln hinweist.

Zwar ist dieser Begriff an sich plausibel. Trotzdem erweckt er im Vergleich mit der alltagsprachlichen oder auch moralphilosophischen Idee ei-

6 Gegen eine solche Auffassung von Kritik richten sich auch einige an der gegenwärtigen philosophischen Debatte über Kritikformen beteiligte Autoren. Es sei z.B. an die Position von Raymond Geuss (2002) oder von Judith Butler (2002) gedacht.

nes rationalen Subjekts zugleich den Eindruck einer gewissen Einseitigkeit. Denn den geläufigen Auffassungen gemäß erschöpft sich das rationale Subjekt nicht in einem Akteur, der ohne Zögern sein Drehbuch aufführt. Seine Rationalität lässt sich ihrerseits nicht auf die bloße Fähigkeit zurückführen, Handlungspläne eifrig umzusetzen. Zwar gehört auch das zum rationalen Subjekt, aber nicht nur das.

Um die von mir gemeinte Einseitigkeit zu überwinden und ein differenzierteres Bild der Wirkungsweise von Kritik zu entwickeln, das wiederum einem nicht-reduktiven Begriff des handelnden Subjekts entspricht, möchte ich nun ein zweites Kritikmodell heranziehen. Die Grundrisse dieses alternativen Modells lassen sich an einigen zentralen Passagen von Walter Benjamins Aufsatz „Goethes Wahlverwandtschaften“ aufstellen. In diesem Text entwickelt der Autor nicht nur eine Kritik des Goetheschen Romans, sondern auch eine Theorie der Kritik.⁷ Gewiss erwächst letztere aus kunstphilosophischen Fragen und betrifft in erster Linie ästhetische Phänomene. Trotzdem legt sie ein aufschlussreiches Konzept der kritischen Aufgaben fest, was ermöglicht, die in meiner Untersuchung bislang behandelte Auffassung der praktischen Funktion von Kritik zu erweitern.

Benjamin misst der Kunstkritik eine konstitutive Bedeutung in der Erfahrung des klassischen Kunstwerks bei. Dem klassischen Kunstwerk liegt dem Autor zufolge die Tendenz zugrunde, mithilfe der Schönheit seiner Darstellung den Rezipienten emotional einzubeziehen, zu faszinieren, zu bezaubern. Solange aber sich der Rezipient dieser Ansprache nicht entzieht, wird er auch nicht in Erfahrung bringen können, dass er sich eben vor einer schönen künstlerischen Darstellung der Wirklichkeit, nicht vor der Wirklichkeit selbst befindet. Er kann also auch die Kunst als solche noch nicht erfahren. Hierzu muss der Rezipient die Magie der Kunst unterbrechen. Erst dadurch kann er die Kunst als Magie verstehen. Diese Unterbrechung ist für Benjamin die Aufgabe der Kritik. Sie sorgt für eine Distanznahme dank welcher der schöne Schein eben als schöner „Schein“ erfasst wird. Diese kritische Distanznahme ist zwar konstitutiv für eine ästhetische Erfahrung, aber sie unterbricht zugleich ihre interne Dynamik, jene Dynamik,

7 Für eine ausführliche Analyse der Benjaminschen Auffassung der Kunstkritik verweise ich auf meine Untersuchung: Salonia 2011, V Kapitel.

die die Zuschauer mitreißt.⁸ Kritik gilt daher Benjamin als ein gewaltsamer Akt der Kunst gegenüber. Er spricht von einer „kritischen Gewalt“.⁹

Für ein besseres Verständnis der hier gemeinten „kritischen Gewalt“ ist es nützlich, auf das sprachtheoretische Terrain einzugehen, von dem Benjamin ausgeht. Als „kritische Gewalt“ definiert er „das Ausdrucklose“, eine von ihm geprägte „Kategorie der Kunst und der Sprache“ (Benjamin 1991 I: 181). Was er damit meint, lässt sich folgendermaßen erläutern. Indem ich spreche, teile ich nicht nur das mit, *was* ich sage, sondern auch, *dass* ich spreche. Das „was“ der Mitteilung wird an der semantischen Struktur der Aussagen als ihr propositionaler Gehalt aufgefasst. Woran lässt sich hingehen die Tatsache selbst festmachen, *dass* ich spreche? An der Kontrastfolie der Stille. Solange ich spreche, wird meine ZuhörerIn nur bemerken, *was* ich sage und *meine*. Damit sie auf die Tatsache, *dass* ich spreche, aufmerksam wird, muss eine dritte Person mich unterbrechen. Diese Unterbrechung, die die Aufmerksamkeit auf die Sprache als solche lenkt, ist das, was Benjamin als „kritische Gewalt“ bezeichnet. „Kritisch“ ist diese Unterbrechung deswegen, weil sie es ermöglicht, die Sprache als solche vom Rest der phänomenalen Welt zu „unterscheiden“ – wobei ersichtlich wird, dass Benjamin „Kritik“ hauptsächlich nach dem altgriechischen Begriff des κρινω als eine Unterscheidung betrachtet. Bei dem gewaltsamen Aspekt der

-
- 8 Zwar kennzeichnet Benjamin seine Kritikform als immanent. Aber er meint doch etwas anderes, was man heute unter dem Begriff der immanenten Kritik versteht. Immanent ist seine Kritik nicht deswegen, weil sie Kriterien heranzieht, die dem kritisierten Gegenstand immanent sind, sondern vielmehr deswegen, weil sie eine Schicht oder eine Bedeutung des Gegenstandes selbst sichtbar macht – Benjamin meint letztlich das Wesen oder die Idee des Gegenstandes im metaphysischen Sinne. Hierzu wird aber eben ein äußerer Ansatz gebraucht, und zwar eine Unterbrechung und eine Distanznahme von der internen Logik des betrachteten Gegenstandes.
- 9 Wie gewaltsam für Benjamin die Kritik ist, wird an dem sexistischen Hintergrund des Beispiels ersichtlich, das er in diesem Zusammenhang verwendet: „Wie die Unterbrechung durch das gebietende Wort es vermag aus der Ausflucht eines Weibes die Wahrheit gerade da herauszuholen, wo sie unterbricht, so zwingt das Ausdruckslose [das heißt: die Kritik] die zitternde Harmonie einzuhalten und verewigt durch seinen Einspruch ihr Beben“ (Benjamin 1991 I: 181).

Unterbrechung, die die Unterscheidung ermöglichen soll, kommt es darauf an, dass es sich um einen Akt handelt, der die interne Logik oder die Regeln der Sprache als Medium des kommunikativen Handelns nicht länger einhält. In dieser kritischen Unterbrechung des Sprechens geht es nämlich nicht darum, die Sprechakte des Gesprächspartners zu erwidern. Eine kritische Erwidern setzt voraus, dass man die Geltungsansprüche der Aussagen anerkennt und ihre Geltung prüft. Die hier gemeinte Kritik folgt dagegen nicht dieser immanent-diskursiven Prozedur der Erwidern, denn sie ist kein Ergebnis der Prüfung von Aussagen nach ihren impliziten Geltungsansprüchen. Das Sprechen wird vielmehr einfach unterbrochen, damit es als solches mitsamt den mit ihm verbundenen Geltungsansprüchen sichtbar wird.

Wenn man nun versucht, sich anhand dieses Modells eine Kritik des Handelns vorzustellen, lässt sich ein neues idealtypisches Szenario zeichnen. In diesem zweiten Szenario geht es sozusagen noch nicht um eine diskursive Auseinandersetzung von zwei Personen. Im Fokus steht vielmehr die Tätigkeit einer Person, die durch die kritische Bemerkung einer zweiten Person unterbrochen wird, eine Unterbrechung, die allererst eine diskursive Auseinandersetzung auslöst. Sofern eine kritische Bemerkung ohnehin der Dimension des Diskurses zugehört, lässt sich auch sagen, dass in diesem zweiten Szenario die diskursive Ebene der Kritik und die Ebene des Handelns sich vermengen. Denn das kritische Urteil bricht in die Ebene des Handelns ein, um dieses zu unterbrechen und an seiner Stelle eine Diskussion zu eröffnen. Anders als eine immanente, zielt die hier anvisierte Kritikform nicht darauf ab, das immer mögliche Scheitern der Handlung zu vermeiden. Im Gegenteil bewirkt sie eben das Scheitern, oder, genauer gesagt, eine – vielleicht auch nur vorläufige – Krise der Handlung. Die praktische Wirkung der kritischen Beurteilung hängt in diesem zweiten Szenario nicht davon ab, ob sie ihren Adressaten davon überzeugt, seine Tätigkeit zu modifizieren: Darauf braucht man nicht zu warten. Denn die kritische Beurteilung wirkt dabei unmittelbar: Sie nimmt selbst in performativer Weise eine Veränderung des kritisierten Handelns vor, indem sie dieses stoppt.

Im Vergleich mit der immanenten Kritik stehen die kognitiven und praktischen Aspekte der Kritik in diesem zweiten Modell in einem umgekehrten Verhältnis zueinander. Sofern es in einer kritischen Unterbrechung nicht darum geht, die Handlung nach ihrem Begriff zu prüfen, stellt die kognitive Dimension – d.h. die Vorstellungen der konstitutiven Prinzipien

der Handlung und die Motivationen des Handelnden – nicht den Stützpunkt für das Einwirken der Kritik auf das Handeln dar. Der für dieses Modell relevante kognitive Ertrag entspringt vielmehr erst aus dem Einbruch der Kritik in die Praxis, und zwar aus der Unterbrechung. Denn das kritische Stoppen der Handlung sorgt dafür, dass ein Bild oder ein Begriff dieser Handlung entsteht. Dieser Prozess lässt sich mithilfe einiger Betrachtungen Benjamins über Bertold Brechts episches Theater veranschaulichen. Paradigmatisches Beispiel der Brechtschen Theaterform ist für Benjamin die folgende „Familienszene“: „Plötzlich tritt ein Fremder ein. Die Frau war gerade im Begriff, eine Bronze zu ergreifen, um sie nach der Tochter zu schleudern; der Vater im Begriff, das Fenster zu öffnen, um nach einem Schutzmann zu rufen. In diesem Augenblick erscheint in der Tür der Fremde. »Tableau« – wie man um 1900 zu sagen pflegte. Das heißt: Der Fremde wird mit dem Zustande konfrontiert“ (Benjamin 1991 II: 535). Genau wie der Eintritt eines Fremden in die eben beschriebene Familienszene sorgt eine Kritik, die das Handeln einer Person unterbricht, für eine kognitive Entdeckung. Aus der kritischen Unterbrechung kann ein Bild der unterbrochenen Handlung hervorgehen und es lässt sich somit etwas fokussieren, das nicht wahrnehmbar ist, solange man an der Handlung teilhat. Die möglichen Gründe, wieso man kritisch das handelnde Subjekt unterbricht, sind angesichts des kognitiven Beitrags der Kritik so wenig relevant, wie es in der Veranschaulichung des epischen Theaters die Frage wäre, wer der Fremde ist und wieso er plötzlich kommt. Das legt nahe, dass die kritische Unterbrechung eine kognitive Entdeckung ermöglicht, die ganz unabhängig von den Erkenntnissen des Kritikers und den in seiner Beurteilung angelegten Begriffen und Maßstäben ist. Die Unterbrechung kann etwas zutage fördern, was weder das kritisierte noch das kritisierende Subjekt kannten. Der kognitive Ertrag der kritischen Unterbrechung hängt also restlos von der Interaktion ab.

Die Gewalt der in Betracht stehenden Kritikform ist nicht zu verleugnen. Die damit verbundene Unterbrechung wird von den Betroffenen meistens nur als ein ungerechtfertigter Einbruch erlebt.

Mein Anliegen in dieser Untersuchung ist allerdings nicht, das Kritikmodell der Unterbrechung zu rechtfertigen, sondern vielmehr mithilfe dieses Modells einen Aspekt der Wirksamkeit von Kritik überhaupt herauszustellen. Denn ein gewaltsames Moment der Unterbrechung wohnt, genau besehen, jeder Form der Kritik inne. Mit kritischen Worten tun wir immer

eines: Wir stoppen das ablaufende Tun. Das gilt auch für die immanente Kritik, die ihrerseits wiederum, wenngleich in impliziter und vorübergehender Weise, eine Unterbrechung der herangezogenen Tätigkeiten bewirkt zugunsten eines Reflexionsprozesses. Auch wenn sich ein Kritiker auf Kriterien bezieht, an denen sich der kritisierte Gesprächspartner in seinem Handeln orientiert, greift er in seine Sphäre ein und unterbricht dessen Tun. Eben diese Unterbrechung löst jenen reflexiven Prozess aus, von dem eine Veränderung des Handelns zu erwarten ist. Gäbe es keine Unterbrechung der bestehenden Tätigkeit, hätte die immanente Kritik auch nicht die Möglichkeit, ihre guten Gründe im Rahmen einer vernünftigen Argumentation gelten zu lassen.

Dass die Auslösung eines reflexiven Prozesses eine wesentliche Wirkung von Kritik überhaupt darstellt, ist in meiner Analyse der immanenten Kritik bereits sichtbar geworden. Durch die Analyse der unterbrechenden Kritik lässt sich nun aber auch verstehen, wie tief dieser Reflexionsprozess gehen kann. Im Fall einer immanenten Kritik betrifft die Reflexion das Verhältnis zwischen den konstitutiven Regeln der intendierten Handlung und dem realen Tun; die Motivationen des Subjekts zur Handlung werden dabei vorausgesetzt, als Hebel verwendet, aber nicht thematisiert. Die kritische Unterbrechung ermöglicht dagegen eine Reflexion, die weit über das Vergleichen von Regeln und die Faktizität des Handelns hinaus geht, um letztlich die Bedeutung des Handelns für das Leben des Menschen in Frage zu stellen. Die kritische Unterbrechung ermöglicht eine Distanznahme nicht nur von dem, was tatsächlich gemacht wird, sondern auch von den Motivationen dazu. Dank dieser Distanznahme kann sich der Akteur nicht nur fragen, ob er wirklich das tut, was er tun wollte oder zu tun sich verpflichtet fühlte; vielmehr kann er sich auch fragen, ob er das wirklich will oder ob er sich wirklich dazu verpflichtet fühlt. Dabei könnte er auch in Erfahrung bringen, dass er bislang einfach nur aus Gewohnheit seine Pflichten erfüllt und ohne eine reale Überzeugung gehandelt hat. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass er von nun an seine Pflichten ablehnen und die entsprechenden Praktiken aufgeben wird. Es bedeutet nur, dass er sich nun jene Pflichten klar vor Augen führt und über deren Bedeutung im umfassenderen Kontext seines Lebens oder der gesellschaftlichen Verhältnisse nachdenkt. Die kritische Unterbrechung erschließt, oder genauer gesagt, erweckt die Fähigkeit des rationalen Subjekts, in reflexiver Weise seine Tätigkeit innerhalb des umfassenderen Kontexts seines sozialen Lebens zu betrach-

ten. Kritik löst also einen Prozess der ethischen Selbstvergewisserung aus, in dem der Akteur sich überlegen kann, ob er das, was ihn bislang zum Handeln motiviert hat, als einen Bestandteil seiner Identität und seines Willens wirklich will.¹⁰

3. KRITIK UND ETHISCHE PERSON

Auf den ersten Blick könnte das Moment der kritischen Unterbrechung als das genaue Gegenteil des Handelns erscheinen. Genauer besehen ist dem aber doch nicht so. Die für eine Krise der habitualisierten Handlungsformen sorgende Kritik stellt das Gegenteil des Handelns nur dann dar, wenn man unter „Handeln“ nur das „Tätig sein“ versteht. „Handeln“ und „Tätig sein“ sind jedoch nicht dasselbe. Dem moralphilosophischen Begriff des Handelns kommt eine viel emphatischere Bedeutung als dem der Tätigkeit zu. In einer moralphilosophischen Perspektive heißt Handeln, „aufgrund eines Entschlusses tätig werden, bewusst etwas tun“ (Duden 2003). Offensichtlich wird in der philosophischen Perspektive zwischen Handeln und Tat unterschieden. Handeln weist auf den Entschluss, eine Tat vorzuführen oder auch nicht. Im Fokus steht die Möglichkeit zu entscheiden, ob, wann und unter welchen Bedingungen man an einer an sich nach Regeln strukturierter Tätigkeit teilnimmt. Zum emphatischeren Begriff des Handelns gehört also in konstitutiver Weise auch die Unterbrechung des jeweiligen Tuns. Die kritische Unterbrechung ist so wesentlich für das Handeln, dass dieses erst an der Pause und dem eventuellen Neubeginnen der Tätigkeit aufgezeigt werden kann. Zum Handeln gehört, anders gewendet, die Entscheidung, tätig zu werden, genauso gut dazu wie die, nicht mehr tätig zu sein, um zu überlegen, ob man tätig werden will.

10 An dieser Stelle meiner Argumentation könnte Harry Frankfurts berühmte begriffliche Unterscheidung zwischen „first- and second-order volitions“ hilfreich sein. Was ich als kritischen Prozess der ethischen Selbstvergewisserung betrachte, ließe sich entsprechend als Ausdruck der für das Personsein kennzeichnenden rationalen Fähigkeit „of becoming critically aware of his own will and of forming volitions of the second order“ (Frankfurt 2007: 17) auffassen.

Trotz des ersten Anscheins hat also die durch jegliche Form von Kritik bewirkte Unterbrechung laufender Praktiken eine eminent praktische Bedeutung. Diese kritische Unterbrechung entsteht genau aus der Perspektive eines Menschen, der sich fragen kann, was er machen soll und welchen Sinn seine Taten haben. Die durch die Kritik bewirkte Distanzierung stellt eine notwendige Prämisse für jede verantwortliche Stellungnahme dar. Die Krisis, die die Kritik auslöst, ist das Moment, in dem das handelnde Subjekt eine praktische Entscheidung treffen kann und muss. Bereits als Distanzierung von der Tätigkeit hat Kritik eine Relevanz für das Handeln, ganz abgesehen davon, ob sie eine alternative Praxis und eine positive Korrektur des Bestehenden angibt. Denn die Distanzierung aktualisiert das Handeln: Sie stellt eine Krisis dar, der gegenüber es nicht mehr weiter möglich ist, sich in habitualisierter Weise zu verhalten; hier wird vielmehr eine bewusste und verantwortliche praktische Stellungnahme, d.h. Handeln im emphatischen Sinne gefordert.

Die durch die Kritik bewirkte Distanzierung von den Praktiken gilt auch gegenüber den moralischen Erwartungen und Normen, die als Motivationen des handelnden Subjekts mit den Praktiken zusammenhängen. Im Fokus steht allerdings keine pauschale Ablehnung von Normen. Ganz im Gegenteil liegt die in Betracht stehende Distanznahme dem ontologischen Status der moralischen Normativität überhaupt zugrunde. Eine moralische Norm – dasselbe gilt für einen ethischen Wert – ist etwas anderes als ein natürliches Gesetz, das unmittelbar wirkt und keine Alternative zulässt. Die moralische Geltung der Normen ist vielmehr die Eigenschaft von Forderungen, die ontologisch mit der Möglichkeit zusammenhängen, dass das von ihnen adressierte Subjekt sie erfüllt oder auch nicht. Dabei entsteht immer eine Spannung, die das Subjekt zu einer Stellungnahme auffordert. Die bedingungslose Geltung einer moralischen Norm soll nicht – wie im Fall eines Rechtsgesetzes – derart verstanden werden, dass die Norm immer durchgesetzt wird. Die bedingungslose Geltung moralischer Prinzipien verweist vielmehr darauf, dass sich das Subjekt mit ihnen unbedingt auseinandersetzen und ihnen gegenüber eine Stellung einnehmen muss, sei diese positiv oder negativ. Als solche schließt die moralische Norm keineswegs die Möglichkeit einer reflexiven Distanz aus, ganz im Gegenteil, setzt sie diese Möglichkeit voraus, ohne die es auch keinen Spielraum für eine verantwortliche Stellungnahme gäbe. Kurzum: Die spezifische Geltung der moralischen Norm hängt kontrafaktisch von der Möglichkeit einer Distanznahme von

ihr ab. Was Benjamin kritische Gewalt nennt, aktualisiert diese Distanz. Die Gewalt der Kritik besteht also nicht in einer Verletzung der Normen. Gewalt heißt dabei vielmehr, dass die Kritik die Macht hat, eine Distanz gegenüber der Herrschaft der Normen zu schaffen, so dass diese eben zu moralischen Normen werden, die als solche anders als natürliche Gesetze nicht in unmittelbarer Weise appliziert werden. Die kritische Gewalt eröffnet einen Spielraum zwischen der Norm und der Antwort des Subjekts, einen Spielraum, dank dessen die Norm als moralische Forderung anstatt als natürliches Gesetz oder als Zwang erfahren werden kann.

Die Möglichkeit einer kritischen Distanznahme liegt auch dem ontologischen Status der ethischen Person zugrunde. Denn die ethische Person besitzt nicht nur die oben geschilderte rationale Fähigkeit, nach der Vorstellung einer Norm seine Tätigkeiten zu gestalten und erfolgreich auszuführen. Sie hat auch die Fähigkeit, gegenüber normativen Forderungen eine autonome Stellung zu beziehen. Der ethischen Person kommt die Möglichkeit zu, die jeweils geltenden normativen Prinzipien anzunehmen oder auch nicht. Wo dem Subjekt diese Möglichkeit genommen wird, gibt es keine ethische Person, sondern nur ein sich nach Regeln verhaltenden Akteur oder ein Rad in einem Mechanismus. Für die Person muss also die Möglichkeit der kritischen Gewalt und der kritischen Distanznahme offen bleiben.

Nach dieser handlungstheoretischen Analyse lässt sich abschließend eine allgemeine moralphilosophische These über die konstitutive Funktion von Kritik im ethischen Leben formulieren. Die praktische Wirksamkeit der Kritik erschöpft sich nicht in einem Beitrag zur Korrektur oder Veränderung bestehender Praktiken. Sie erschöpft sich auch nicht darin, dass sie eine diskursive Prozedur auslöst, in der auf normative Verfehlungen hingewiesen wird. Ihre praktische Funktion scheint mir radikaler zu sein. Denn als Distanznahme stellt Kritik, wie gezeigt, nichts weniger als eine Ermöglichungsbedingung des Handelns, der Normativität und somit des gesamten ethischen Lebens dar. Die Unterbrechung der Praktiken, die die Kritik bewirkt, aktualisiert die Möglichkeit des Handelns und rüttelt ein rationales Subjekt wach, das nicht nur fähig ist, Tätigkeiten auszuführen, sondern auch zu entscheiden, ob, wie und wann es tätig werden will.

LITERATUR

- Benjamin, Walter (1991): *Gesammelte Schriften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*, Hamburg: Hamburger Ed.
- Bormann, Claus von (1973): „Kritik“. In: Krings, H./Baumgartner, H.M./Wild, Ch. (Hg.): *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Band 3, München: Kösel, S. 807-823.
- Butler, Judith (2002): „Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 50/2002/2, S. 249-265.
- Duden (2003): *Duden – Deutsches Universalwörterbuch*, 5. Aufl., Mannheim [CD-ROM].
- Frankfurt, Harry G. (2007): *The Importance of What We Care About*, New York: Cambridge University Press.
- Geuss, Raymond (2002): „Kritik, Aufklärung, Genealogie“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 50/2002/2, S. 273-281.
- Korsgaard, Christine M. (1996): *The Sources of Normativity*, New York: Cambridge University Press.
- Korsgaard, Christine M. (2009): *Self-Constitution. Agency, Identity and Integrity*, New York: Oxford University Press.
- Habermas, Jürgen (1983): *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2007): *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max (1937): „Traditionelle und kritische Theorie“. In: ders.: *Gesammelte Schriften* Band 4, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1988.
- Liddell, Henry G./Scott, Robert (1996): *A Greek English Lexicon*, Oxford: Clarendon Press.
- Marx, Karl (1935): *Frühschriften*, Stuttgart: Kröner, 2004.
- Röttgers, Kurt (2002): „Kritik“. In: Sandkühler, H.J. (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie*, Hamburg: Meiner, S. 738-746.
- Salonia, Michele (2011): *Walter Benjamins Theorie der Kritik*, Berlin: Akademie.
- Walzer, Michael (1990): *Kritik und Gemeinsinn*, Berlin: Rotbuch.